

Jahresabschluss

31. Dezember 2019

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Schwerin

Bestandteile Jahresabschluss

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Finanzrechnung
Bereichsrechnungen
Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2019**Aktivseite**

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.696.856,30	1.666.187,47
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.917.695,91	3.043.861,91
2. Reinigungsanlagen	13.295.565,00	14.125.096,00
3. Sammlungsanlagen	115.046.128,00	110.341.975,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.692,00	85.058,00
5. Anlagen im Bau	<u>3.385.776,08</u>	<u>2.741.816,92</u>
	134.710.856,99	130.337.807,83
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>342.080,00</u>	<u>342.080,00</u>
	136.749.793,29	132.346.075,30
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>56.272,28</u>	<u>0,00</u>
	56.272,28	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	912.005,64	1.126.479,90
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin	3.309.218,32	2.951.199,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.000,24</u>	<u>68.162,02</u>
	4.244.224,20	4.145.841,10
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>25.483,90</u>	<u>40.350,86</u>
	<u>4.325.980,38</u>	<u>4.186.191,96</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>141.075.773,67</u></u>	<u><u>136.532.267,26</u></u>

	Passivseite	
	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	27.190.138,05	25.330.547,86
III. Gewinnvortrag	1.333.271,01	3.070.189,43
IV. Jahresüberschuss	1.888.606,53	1.859.590,19
V. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	-236.918,42
VI. Abführung an den Haushalt	<u>0,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>
	30.437.015,59	28.548.409,06
B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
I. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u.a.	35.503.838,39	30.721.393,20
II. Investitionszuschüsse	<u>8.793.234,98</u>	<u>9.109.225,33</u>
	44.297.073,37	39.830.618,53
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	7.598.484,05	7.862.282,96
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.086.433,11	58.510.474,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.124,98	72.131,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin	386.008,88	1.500.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>112.673,69</u>	<u>99.870,13</u>
	58.644.240,66	60.182.476,71
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>98.960,00</u>	<u>108.480,00</u>
Summe der Passivseite	<u><u>141.075.773,67</u></u>	<u><u>136.532.267,26</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	17.158.388,67	16.590.336,22
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	56.272,28	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>138.066,40</u>	<u>78.358,37</u>
Gesamtleistung	<u>17.352.727,35</u>	<u>16.668.694,59</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-464.895,21	-551.297,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.410.426,90</u>	<u>-10.432.872,78</u>
	<u>-10.875.322,11</u>	<u>-10.984.170,19</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.795.445,54	-3.779.277,96
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V	1.403.824,11	1.274.296,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-330.176,78	-360.712,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.761,59	18.870,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-868.762,09	-978.111,53
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.888.606,53</u>	<u>1.859.590,19</u>
11. Jahresüberschuss	<u>1.888.606,53</u>	<u>1.859.590,19</u>

Finanzrechnung - SAE 31.12.2019 Gesamtunternehmen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
	IST	IST
Periodenergebnis	1.889	1.860
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	4.795	3.779
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-264	-672
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-1.404	-1.274
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	118	-211
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	376	52
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	6	38
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	740	925
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.257	4.497
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-31	-32
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-3.648	-2.946
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	0	-253
Erhaltene Zinsen (+)	1	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.678	-3.231
Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	-1.500	-1.651
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	4.500	1.560
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-4.896	-3.653
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	343	170
Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-768	-942
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.321	-4.516
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	258	-3.249
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.975	6.224
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.233	2.975

Cash Pool aus LH SN in der Bilanz unter Forderungen/ Verbindlichkeiten in der Cash Flow nicht mit einbezogen

**Bereichsrechnungen
Bereichsbilanzen
Sparte Abwasserentsorgung**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.696.856,30	1.666.187,47
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.917.695,91	3.043.861,91
2. Reinigungsanlagen	13.295.565,00	14.125.096,00
3. Sammlungsanlagen	110.348.727,00	106.730.735,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.692,00	85.058,00
5. Anlagen im Bau	<u>3.385.776,08</u>	<u>2.741.816,92</u>
	130.013.455,99	126.726.567,83
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>342.080,00</u>	<u>342.080,00</u>
	132.052.392,29	128.734.835,30
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	912.005,64	1.126.479,90
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin	3.309.218,32	2.922.570,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.000,24</u>	<u>68.162,02</u>
	4.244.224,20	4.117.212,38
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>27.040,78</u>	<u>40.350,86</u>
	<u>4.271.264,98</u>	<u>4.157.563,24</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>136.323.657,27</u></u>	<u><u>132.892.398,54</u></u>

	31.12.2019 EUR	Passivseite Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	27.190.138,05	25.330.547,86
III. Gewinnvortrag	1.306.504,43	3.067.354,77
IV. Jahresüberschuss	1.891.518,77	1.835.658,27
V. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	-236.918,42
VI. Abführung an den Haushalts	0,00	-1.500.000,00
	<u>3.198.023,20</u>	<u>3.166.094,62</u>
	30.413.161,25	28.521.642,48
B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
I. Baukostenzuschüsse, Kosten- erstattungen, Beiträge u.a.	30.806.446,39	27.110.162,20
II. Investitionszuschüsse	<u>8.793.234,98</u>	<u>9.109.225,33</u>
	39.599.681,37	36.219.387,53
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	7.568.271,41	7.860.411,82
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.086.433,11	58.510.474,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.547,60	72.131,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin	386.008,88	1.500.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>112.593,65</u>	<u>99.870,13</u>
	58.643.583,24	60.182.476,71
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>98.960,00</u>	<u>108.480,00</u>
Summe der Passivseite	<u><u>136.323.657,27</u></u>	<u><u>132.892.398,54</u></u>

Sparte Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Sammlungsanlagen	4.697.401,00	3.611.240,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	56.272,28	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin	0,00	28.628,72
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>56.272,28</u>	<u>28.628,72</u>
Summe der Aktivseite	<u>4.753.673,28</u>	<u>3.639.868,72</u>

	31.12.2019 EUR	Passivseite Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnvortrag	26.766,58	2.843,66
II. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.912,54	23.931,92
	<u>23.854,34</u>	<u>26.766,58</u>
B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
I. Baukostenzuschüsse, Kosten- erstattungen, Beiträge u.a.	4.697.392,00	3.611.231,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	30.212,64	1.871,14
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.556,88	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	577,38	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	80,04	0,00
	<u>2.214,30</u>	<u>0,00</u>
Summe der Passivseite	<u>4.753.673,28</u>	<u>3.639.868,72</u>

Bereichsgewinn- und Verlustrechnungen
Sparte Abwasserentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	16.686.142,24	16.154.171,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>136.697,90</u>	<u>74.571,11</u>
	<u>16.822.840,14</u>	<u>16.228.742,49</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-449.381,82	-549.592,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.895.532,72</u>	<u>-10.020.519,66</u>
	-10.344.914,54	-10.570.112,08
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.586.682,71	-3.590.668,96
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO	1.195.061,28	1.085.687,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-327.784,90	-358.750,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.761,59	18.870,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-868.762,09</u>	<u>-978.111,53</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>1.891.518,77</u>	<u>1.835.658,27</u>
10. Jahresüberschuss	<u>1.891.518,77</u>	<u>1.835.658,27</u>

Sparte Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	472.246,43	436.164,84
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	56.272,28	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.368,50</u>	<u>3.787,26</u>
	<u>529.887,21</u>	<u>439.952,10</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.513,39	-1.704,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-514.894,18</u>	<u>-412.353,12</u>
	<u>-530.407,57</u>	<u>-414.058,11</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-208.762,83	-188.609,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO	208.762,83	188.609,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.391,88	-1.962,07
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.912,24</u>	<u>23.931,92</u>
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>-2.912,24</u>	<u>23.931,92</u>

Bereichsfinanzrechnungen

Finanzrechnung - SAE 31.12.2019 Bereich Abwasser

	2019	2018
	TEUR	TEUR
	IST	IST
Periodenergebnis	1.892	1.836
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	4.587	3.591
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-292	-669
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-1.195	-1.086
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	174	-211
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	376	52
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	6	38
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	740	925
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.287	4.476
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-31	-32
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-3.648	-2.946
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	0	-253
Erhaltene Zinsen	1	0
Erhaltene Dividenden	0	0
Sonstige Ein- und Auszahlungen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.678	-3.231
Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	-1.500	-1.651
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	4.500	1.560
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-4.896	-3.653
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	343	170
Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0
Einzahlungen (+) aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-768	-942
Auszahlungen an die Gesellschafterin LHSN	0	0
Sonstige Ein- und Auszahlungen	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.321	-4.516
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	288	-3.271
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.946	6.216
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.234	2.946

Cash Pool aus LH SN in der Bilanz unter Forderungen/ Verbindlichkeiten in der Cash Flow nicht mit einbezogen

Finanzlage - SAE 31.12.2019 Bereich Straße	2019	2018
	TEUR	TEUR
	IST	IST
Periodenergebnis	-3	24
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	209	188
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	28	-3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-209	-188
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	-56	0
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	1	0
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	0
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-30	21
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	0	0
Erhaltene Zinsen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	0	0
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung an übrige Unternehmenseigner	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten der LHSN	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten der LHSN	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-30	21
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	29	8
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1	29

Cash Pool aus LH SN in der Bilanz unter Forderungen/ Verbindlichkeiten in der Cash Flow nicht mit einbezogen

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,
SCHWERIN**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), stellt ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften auf.

Die SAE ist registriert beim Amtsgericht Schwerin und eingetragen unter der Registernummer HRA 2669.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung der Bezeichnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist den Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes angepasst worden.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

Die in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Vorjahresbeträgen sind bei nachstehenden Posten nur eingeschränkt vergleichbar:

- Bilanz Aktivseite A.II.3. Sammlungsanlagen
- Gewinn- und Verlustrechnung 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Nutzungsdauer der Sammlungsanlagen wurde aufgrund eines höheren Verschleißes als ursprünglich geplant von 80 auf 50 Jahre gekürzt. Die Abschreibungen fallen aus diesem Grund um TEUR 991 höher aus.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und um zeitanteilige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Nutzungsdauer der ab 1. Januar 1995 aktivierten Sammel- und Anschlusskanäle von 80 Jahre auf 50 Jahre verkürzt, um den aufgrund eines Gutachtens erwarteten Verschleiß der Vermögensgegenstände darzustellen. Die Abschreibungen im Wirt-

schaftsjahr enthalten daher einen Betrag von TEUR 991, der ausschließlich aus dieser Anpassung begründet ist.

Selbstständige, über ein Jahr nutzungsfähige Wirtschaftsgüter bis EUR 1.000 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Seit dem 1. Januar 2019 wurde die Wertgrenze von EUR 150 auf EUR 250 angehoben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag ist für die Kunden mit rollierender Abrechnung mittels eines maschinellen statistischen Verfahrens eine kundenindividuelle Hochrechnung für die Jahresumsätze erfolgt, die den im Wirtschaftsjahr bereits abgerechneten Lieferungen und Leistungen gegenübergestellt wurden. Für die noch nicht abgerechneten Umsätze wurden Forderungen aus bilanzieller Abgrenzung ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen erhaltene Anzahlungen aus Abschlagszahlungen der Kunden gegenüber, welche mit den Forderungen verrechnet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Seit Februar 2018 wurde eine Cash-Pool-Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Nicht benötigte bzw. unterwegs befindliche liquide Mittel werden in der Bilanz als Forderung gegen die Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen.

3. Sonderposten

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangene Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde auf den Bestand per 31. Dezember 1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 gemäß EigVO M-V mit 2 % unter Anwendung eines durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatzes korrespondierend zu den Abschreibungen der Anlagen vorgenommen.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßgabe des HGB Rechnung tragen und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet wurden.

Die Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die zu Erträgen und Aufwendungen in Folgejahren werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 ist im Anlagepiegel (Anlage (1) zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen (Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB) wird die Beteiligung an der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH Rostock gezeigt. Die SAE hält einen Anteil von 12 % am Stammkapital (TEUR 37) und hat eine Einlage von insgesamt TEUR 342 geleistet. Für das Wirtschaftsjahr 2018 weist die GmbH ein Eigenkapital von TEUR 2.874 und einen Jahresüberschuss von TEUR 13 aus.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht in der Anlage (2) zum Anhang dargestellt.

4. Sonderposten

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.782 auf TEUR 35.504 und entwickelte sich wie folgt:

TEUR	Zugänge	Auflösung	Entwicklung
Kanalbaubeiträge	0	80	./. 80
Baukostenzuschuss	265	44	+ 221
Kostenersatz	0	1	./. 1
Sonstige Zuschüsse	78	10	+ 68
Unentgeltliche Übernahmen	4.232	744	+ 3.488
Unentgeltliche Übertragung Straßenentwässerung	1.295	209	+ 1.086
Summe einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5.870	1.088	4.782

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 316 auf TEUR 8.793 und ergibt sich wie folgt:

Auflösung Fördermittel	TEUR -241
Auflösung verrechnete Abwasserabgabe	TEUR -75

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (TEUR 4.271), ausstehende Rechnungen (TEUR 2.129), Rechtsstreit/Prozesskosten (TEUR 587) sowie die zu zahlende Abwasserabgabe für die Jahre 2015 - 2019 (TEUR 502).

6. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten, die Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt:

TEUR	gesamt	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.086 (58.510)	2.093 (2.111)	7.042 (7.320)	48.951 (49.079)
erhaltene Anzahlungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59 (72)	25 (29)	34 (43)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der LH Schwerin	386 (1.500)	386 (1.500)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	113 (100)	113 (100)	0 (0)	0 (0)
Summe	58.644 (60.182)	2.617 (3.740)	7.076 (7.363)	48.951 (49.079)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Übersicht zu den Verbindlichkeiten nach § 37 EigVO ist als Anlage (Anlage (3) zum Anhang) beige-fügt.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin betrifft die Weiterberechnung der anteiligen Kosten für die Entwässerungsanlagen des Bauvorhabens Innere Erschließung Industriepark Schwerin, 4. BA.

7. Latente Steuern

Die SAE ist ein Hoheitsbetrieb, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient. Damit ist der Eigenbetrieb im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit nicht steuerpflichtig für die Körperschaft- und Gewerbesteuer. Latente Steuern sind nicht anzuwenden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Im Wirtschaftsjahr 2019 betragen die Umsatzerlöse TEUR 17.158. Darin enthalten sind periodenfremde Umsätze in Höhe von TEUR - 82, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

Die Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung (Zuführung/Inanspruchnahme) in Höhe von insgesamt TEUR 371 wird unter den Umsatzerlösen gezeigt.

2. Bestandsveränderung

Die für die LH SN erbrachten Leistungen, die noch nicht weiterberechnet wurden, werden als Bestandsveränderung ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 68), Vereinnahmung von Zwangsgeldern (TEUR 36), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 9) sowie Erträge aus Schadenersatzleistungen (TEUR 10).

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 2019 TEUR 10.875. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Geschäftsbesorgung	6.845	6.675
Strombezug	758	918
Fremdreparaturen	1.082	1.283
Klärschlammabfuhr	741	741
Abwasserabgabe	339	356
Aufbereitungsmaterial	180	183
Reparaturmaterial	258	342
übrige	672	486
Summe	10.875	10.984

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten TEUR 991 Nachholung für Vorjahre.

6. Finanzergebnis

Im Zinsergebnis sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 76 (im Vorjahr Zinsertrag aus der Abzinsung: TEUR 18) enthalten. Dies betrifft die Rückstellung für Entgeltüberdeckung des Bereiches Abwasser. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Weiterhin wurde eine Rückstellung für Verzugszinsen aus einem Rechtsstreit in Höhe von TEUR 53 gebildet.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 274) für Investitionen ausgelöst.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme des Eigenbetriebes gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller beteiligten Kreditinstitute, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUS \$ 116.776 (Vorjahr TUS \$ 115.378). Bei einem Devisenkassamittelkurs am 31. Dezember 2019 von \$ 1,1195 für einen Euro entspricht der Wert TEUR 104.311.

Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entschädigungsbetrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich der Eigenbetrieb nicht vertragsgemäß verhält.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit schwanken Marktwerte der Papiere. Für die Bewertung während der Laufzeit nutzen wir Marktwert-Indikationen aus Bloomberg, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden. Weiter berechnen wir die Sensitivität, indem wir die

unter den Lease ausstehenden Zahlungen mit Zinssätzen von 3 %, 5 % und 7 % abzinsen. Die Marktwert-Indikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt zum Bilanzstichtag TUS \$ 75.564 (entspricht TEUR 67.498), wobei dieser mit 3,0 % abgezinst wurde.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre, beläuft sich zum 31.12.2019 dementsprechend auf TUS 41.212 (entspricht TEUR 36.813).

Die externen Berater haben mit Stand 13. Januar 2020 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft infolge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer infolge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

2. Angaben zur Werkleitung

Als Werkleiter fungierte Herr Dipl.-Ing. Lutz Nieke und als stellvertretende Werkleiterin Frau Dipl.-Kffr. Beate Bürger. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandsersstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung des Werkleiters sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

Der Werkausschuss bestand bis 23. Juni 2019 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Fraktion
Georg-Christian Riedel	Vorsitzender	Gymnasiallehrer (Pensionär)	CDU-Fraktion
Julia-Kornelia Romanski	1. Stellvertreterin	Diplom Soziologin	Fraktion DIE LINKE
Manfred Strauß	2. Stellvertreter	Angestellter, Leiter Einkauf	Fraktion Unabhängige Bürger
Leonore Uchnewitz	Mitglied	Facharbeiter für Schreib-technik	CDU-Fraktion
Dirk Rosehr	Mitglied	Hausmeister	Fraktion DIE LINKE
Frank Fischer	Mitglied	Lokomotivführer	SPD-Fraktion
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin	SPD-Fraktion
Dr. Hagen Brauer	Mitglied	Selbständig, Hausverwalter	AFD- Fraktion
Dirk Donath	Mitglied	Projektmanager	SPD-BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Fraktion

Ordentliche Mitglieder im Werkausschuss ab dem 24. Juni 2019 sind:

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Fraktion
Georg-Christian Riedel	Vorsitzender	Gymnasiallehrer (Pensionär)	CDU/FDP-Fraktion
Frank Fischer	1. Stellvertreter	Lokomotivführer	SPD-Fraktion
Cordula Manow	2. Stellvertreterin	Rentner	Fraktion DIE LINKE
Christoph Richter	Mitglied	Projektmanager	CDU/FDP-Fraktion
Julia-Kornelia Romanski	Mitglied	Diplom Soziologin	Fraktion DIE LINKE
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin	SPD-Fraktion
Bert Obereiner	Mitglied	Diplom Ingenieur	AfD-Fraktion
Ralf Ascher	Mitglied	Betriebswirt Heizung-Lüftung-Sanitär	AfD-Fraktion
Ulrich Teubler	Mitglied	Rentner	Fraktion Unabhängige Bürger
Ina Tuchel	Mitglied	Servicekraft	Fraktion Unabhängige Bürger
Arndt Müller	Mitglied	Referent	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich EUR 1.462 gezahlt und EUR 1.383 als Verbindlichkeit gebucht wurden.

3. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Die SAE beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin.

4. Nachtragsbericht

Nach Wirtschaftsjahresabschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eingetreten.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt, anderen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht ausgeführt.

6. Honorar für die Abschlussprüfung

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2019 in Höhe von TEUR 20 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

7. Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2019 (TEUR 1.889) gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2019 von 241.382,45 EUR der Kapitalrücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 7. Februar 2020

Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin


Lutz Nieke
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

	im Wirtschaftsjahr										Buchwert Wirtschaftsjahr	Buchwert Vorjahr
	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten am Ende des Wirtschaftsjahres	Abschreibungen zu Beginn des Wirtschaftsjahres (gesamt)	Abschreibungen im Zshg. mit Abgängen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zshg. mit Abgängen	Abschreibungen am Ende des Wirtschaftsjahres (gesamt)	Buchwert Wirtschaftsjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1.833.403,82	30.668,83	0,00	0,00	1.864.072,65	167.216,35	0,00	0,00	167.216,35	1.696.856,30	1.666.187,47	
	1.833.403,82	30.668,83	0,00	0,00	1.864.072,65	167.216,35	0,00	0,00	167.216,35	1.696.856,30	1.666.187,47	
	10.951.601,72	29.842,05	68.825,93	0,00	11.050.269,70	7.907.739,81	0,00	0,00	8.132.573,79	2.917.695,91	3.043.861,91	
	44.316.862,36	64.058,28	9.485,69	151.081,27	44.239.325,06	30.191.766,36	151.081,27	151.081,27	30.943.760,06	13.295.565,00	14.125.096,00	
	177.645.686,35	7.083.870,49	1.274.401,16	116.618,75	185.887.339,25	67.303.711,35	3.648.183,48	110.683,58	70.841.211,25	115.046.128,00	110.341.975,00	
	1.133.895,29	255,11	0,00	37.950,35	1.096.200,05	1.048.837,29	19.353,11	37.682,35	1.030.508,05	65.692,00	85.058,00	
	2.741.816,92	1.996.671,94	-1.352.712,78	0,00	3.385.776,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.385.776,08	2.741.816,92	
	236.789.862,64	9.174.697,87	0,00	305.650,37	245.658.910,14	106.452.054,81	4.795.445,54	299.447,20	110.948.053,15	134.710.856,89	130.337.807,83	
	342.080,00	0,00	0,00	0,00	342.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342.080,00	342.080,00	
	342.080,00	0,00	0,00	0,00	342.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342.080,00	342.080,00	
	238.965.346,46	9.205.366,70	0,00	305.650,37	247.865.062,79	106.619.271,16	4.795.445,54	299.447,20	111.115.269,50	136.749.793,29	132.346.075,30	

A. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen
 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 2. Reinigungsanlagen
 3. Sammlungsanlagen
 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 5. Anlagen im Bau
- III. Finanzanlagen
 1. Beteiligungen

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019
Forderungsübersicht**

-in TEUR-

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2019	31.12.2018	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	912	1.126	10
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	912	1.126	10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt besteht	3.309	2.951	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.309	2.951	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	23	68	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	23	68	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	4.244	4.146	10

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019
Verbindlichkeitenübersicht**

-in TEUR-

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.086	58.510		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.093	2.111		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7.042	7.320		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	48.951	49.079		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	72		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	25	29		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	34	43		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	386	1.500		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	386	1.500		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	113	100		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	113	100		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	58.644	60.182	0	

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,
SCHWERIN**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell:

Im Jahr 2019 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahrgenommen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnerequivalenten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der LH SN und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden. Aus dem tatsächlich auf der Kläranlage gemessenen Abwasseranfall und der Zulaufkonzentration wurde ein Anschlusswert von 173 TEW bei einer Ausbaugröße von 200 TEW ermittelt. 2019 betrug die Auslastung der Kläranlage 86,4 % (Vorjahr: 90,9 %). Damit stehen etwa 14 % freie Kapazitäten zur Mitbehandlung von Abwasser aus der Erschließung neuer Wohngebiete, aus der Erweiterung vorhandener Gewerbeansiedlungen und aus der Neuansiedlung von Gewerbe, insbesondere im Industriepark Göhrener Tannen zur Verfügung.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht seit 1993 ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus dem Schweriner Umland auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag wurde am 27. Januar 2017 verlängert und hat eine Laufzeit bis 2034, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht.

Die SAE hat am 28. Juni 2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern die Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet. Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes und der Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage. Im Jahr 2018 wurden neun weitere Klärschlammherzeuger in die Kooperation aufgenommen. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt nunmehr 12 %.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2019 gemäß dem bestehenden Betriebsführungsvertrag die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) sowie der Schweriner IT- und Service GmbH (SIS).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen. Die LH SN hat sich 1993 entschieden, hierfür einen Eigenbetrieb zu gründen.

Die deutsche Wasser- und Abwasserwirtschaft hat im internationalen Vergleich eine hohe Leistungsfähigkeit in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgungsleistungen nachgewiesen. Das Abwasser wird in Deutschland zu fast 100 % nach den neuesten EU-Behandlungsstandards behandelt. Die Abwasserentsorger tragen somit durch ihre Arbeit maßgeblich zu einem vorsorgenden und flächendeckenden Gewässerschutz bei.¹

Dennoch steht die Abwasserentsorgung vor strategischen Herausforderungen, die zukünftig erheblichen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen haben werden. Dazu zählen insbesondere:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- die politische Diskussion zu anthropogenen Spurenstoffen
- die politische Diskussion zu Mikroplastik.

Gesetzgeberische Vorgaben werden erhebliche Auswirkungen auf die Behandlungstechnologie und die Behandlungskosten haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Gesetzesänderungen verabschiedet. Dazu gehören insbesondere die Novellierung der Klärschlammverordnung-AbfKlärV und die Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung- DüMV). Beide Verordnungen sind 2017 beschlossen worden und haben erhebliche Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbetrieb und die langfristige strategische Unternehmenspolitik. Sie führen aktuell zu einer erheblichen Kostensteigerung für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm. Als weitere Folge werden in Deutschland mehrere Monoklärschlamm-Verbrennungsanlagen geplant, da es in den nächsten Jahren zu einer spürbaren Verknappung der vorhandenen Kapazitäten kommen wird. In diesen Konsens sind alle Aktivitäten der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH einzuordnen.

Geschäftsverlauf:

Die Abwasserentsorgung der LH SN war im gesamten Jahr 2019 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Es kam zu keinen signifikanten Störungen.

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2019 weiterhin stabil.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb

¹ Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 (bdew)

betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Umsatzentwicklung:

Im Jahr 2019 wurde durch die SAE ein Umsatz (ohne Berücksichtigung von Entgelt Über-/unterdeckungen) in Höhe von 16,8 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Umsatzerlöse	Umsatz 2019	prozentua- ler Anteil	Umsatz 2018	Entwick- lung zum Vorjahr
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	10.663	63,5	10.787	98,9
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.829	16,9	2.830	99,9
Niederschlagswasserentsorgung von öffentlichen Straßen und Plätzen	1.131	6,7	1.123	100,7
Öffentliche Straßenentwässerung	438	2,6	436	100,5
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.395	8,3	1.357	102,9
periodenfremde Umsatzerlöse	-82	-0,5	59	-137,8
Sonstige Leistungen/ Dienstleistungen	413	2,5	326	126,3
Insgesamt	16.787	100,0	16.918	99,2

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2018 (TEUR -71) sowie die Abrechnung der Sammelgrubenentsorgung in Wohnbebauung und Kleinkläranlagen (TEUR -12) und Abrechnung von Standrohren (TEUR 1) ausgewiesen.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der entsorgten Abwassermenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Menge zu 99,2 % erreichen. Dies ist vor allem auf die rückläufige Menge aus der LH SN (- 50 Tm³) und dem Gebiet des ZV Schweriner Umland (-16 Tm³) zurückzuführen.

Die bebauten und befestigten privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird, sind um 3 Tm² gesunken. Die daraus resultierenden Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung entsprechen dem Vorjahr.

Erlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der Straßenentwässerung wurden in Höhe von TEUR 1.569 erzielt.

Die SAE hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 eine Entgeltnachkalkulation erarbeitet und die entsprechende Überdeckung als Zuführung bzw. Unterdeckung als Inanspruchnahme zur Rückstellung aus Entgeltüberdeckung eingebucht.

Umweltbelange:

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwasserentlastungen in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen und in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgestellten Grenz- und Überwachungswerte wurden im Ablauf der Kläranlage jederzeit sicher eingehalten.

Im Jahr 2019 mussten 8 % des Klärschlammes thermisch verwertet werden. Grund dafür waren Verunreinigungen durch Fremdstoffe. Hinsichtlich der Analytik wäre der Schlamm zu 100 % landwirtschaftlich verwertbar gewesen. Aufgrund der Beeinträchtigung durch Fremdstoffe konnten jedoch nur 92 % zur landwirtschaftlichen Verwertung abgegeben werden.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin-Süd hat die SAE ein umfangreiches und langfristiges Betriebs- und Investitionskonzept verabschiedet. Dazu zählen auch die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) und die Errichtung einer Co-Vergärung, die 2017/2018 umgesetzt wurden. Beide Projekte tragen dazu bei, die Eigenproduktion von Strom auf der Kläranlage zu erhöhen, die 2019 bei 55 % lag.

Im April 2014 wurde zum Schutz der Gewässer im Gebiet der LH SN die „Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben in der Landeshauptstadt Schwerin“ erlassen. Danach sind die Betreiber abflussloser Sammelgruben verpflichtet, innerhalb bestimmter Fristen die Dichtheit nachzuweisen. Mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung wurde die SAE beauftragt. Die SAE erfasst seit 2015 alle Sammelgruben (5.929 Stück). Die Nachweise der Dichtheit durch die Eigentümer werden hinsichtlich Inhalt und Terminvorgaben geprüft. Die Entleerung der Gruben in 2019 erfolgte ohne Beanstandungen.

Ertragslage:

Nach Bereichen setzt sich das Jahresergebnis wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| - hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung
lt. Satzung | +1.892 TEUR |
| - Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenentwässerung für die LH SN | -3 TEUR |

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung von TEUR 1.892 resultiert entsprechend der Nachkalkulation zu 73,1 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 26,9 % aus der Niederschlagswasserentsorgung.

Den Aufwendungen für den Betrieb der Straßenentwässerung (TEUR 532) stehen Einnahmen von der LH SN in Höhe von TEUR 529 gegenüber, die für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind.

Bei den realisierten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

in Tm ³	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019
Abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	4.385,8	4.478,9	4.594,0	4.543,8
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.215,5	1.307,4	1.202,6	1.187,0
Sonstige eingeleitete Abwassermengen	70,5	31,8	41,3	32,4
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	27,5	43,9	40,6	38,2
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.699,3	5.860,3	5.878,5	5.801,4
Korrigierte Menge Vorjahr	19,7	9,4	-31,5	
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.719,0	5.869,7	5.847,0	5.801,4

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge sind gegenüber dem Vorjahr um 45,6 Tm³ gesunken.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN (ohne Erlöse sonstige Leistungen Abwasser)

	2019			Vorjahr		
	TEUR	Menge/ Fläche	Durchschnitts- erlöse EUR/m ³	TEUR	Menge/ Fläche	Durchschnitts- erlöse EUR/m ³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	10.627,8	4.543,8 Tm ³	2,34	10.753,3	4.594,0 Tm ³	2,34
Erlöse Zählerverwaltung periodenfremd	35,5 -74,5			33,6 14,0		
		-29,8 Tm ³	2,50		5,4 Tm ³	2,60
Summe Abwasser	10.588,8	4.514,0 Tm³	2,35	10.800,9	4.599,4 Tm³	2,35
Sammelgruben Wohnbebauung periodenfremd	62,1 -11,6	8,8 Tm ³ -1,7 Tm ³	7,02 7,02	77,4 26,1	11,0 Tm ³ 4,0 Tm ³	7,03 6,67
Kleinkläranlagen	1,6	0,1 Tm ³	17,32	1,4	0,1 Tm ³	17,88
Sammelgruben Freizeitnutzung	149,0	6,5 Tm ³	22,97	157,9	6,9 Tm ³	22,91
Summe SG/ KKA	201,1	13,9 Tm³	14,50	262,8	21,8 Tm³	12,03
						EUR/m ²
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.823,4	4.413,1 Tm ²	0,64	2.825,1	4.415,7 Tm ²	0,64
sonstige Flächen pauschal periodenfremd	5,0 2,6			5,0 -0,7		
		4,0 Tm ²	0,64		-1,1 Tm ²	0,64
Summe Niederschlagswasser	2.831,0	4.417,1 Tm²	0,64	2.829,4	4.414,6 Tm²	0,64

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

	2019			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge	Durch- schnitts- erlöse EUR/m ³	Erlöse TEUR	Menge	Durch- schnitts- erlöse EUR/m ³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	1.333,3	1.159,4 Tm ³	1,15	1.298,7	1.180,7 Tm ³	1,10
Einleitung Sickerwasser	11,0	7,3 Tm ³	1,50	1,5	1,0 Tm ³	1,50
Sammelgruben	32,4	19,0 Tm ³	1,70	33,0	19,4 Tm ³	1,70
Kleinkläranlagen	19,3	1,3 Tm ³	15,10	23,0	1,5 Tm ³	15,10
	1.396,0	1.187,0 Tm³		1.356,2	1.202,6 Tm³	

Die um 50 Tm³ geringere abgerechnete Jahresmenge (ohne periodenfremd) aus der Kanalbenutzung in der LH SN bedingt die Abnahme der Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserentsorgung um TEUR 126.

Die Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung (2,35 €/m³) sind seit dem 12. Mai 2007 unverändert.

Die Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sind am 7. September 2016 von 0,53 €/m² auf 0,51 €/m² gesenkt worden. Aufgrund des Flächenzuwachses (+16 Tm²) wurden Mehrlöse von TEUR 8 vereinnahmt. Für die Straßenentwässerung zahlte die LH SN TEUR 438 (TEUR + 2).

Der Flächenrückgang der privaten Flächen um 3 Tm² führt zu Mindererlösen von TEUR 2.

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2019 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser eine Unterdeckung von TEUR 315 (davon sind TEUR -22 periodenfremdes Ergebnis), bei Niederschlagswasser für private Flächen eine Unterdeckung von TEUR 90 (davon TEUR 5 periodenfremdes Ergebnis) und bei Niederschlagswasser für öffentliche Flächen eine Überdeckung von TEUR 34 festzustellen ist. Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung wurde entsprechend erhöht/ vermindert.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneter Abwasserabgabe wurden Erlöse für den Bereich Abwasser in Höhe von TEUR 1.195 und für den Bereich Straßenentwässerung in Höhe von TEUR 209 erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Materialaufwand (ohne periodenfremde Aufwendungen) um TEUR 117.

Die Stromkosten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, da die Eigenerzeugung gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % gestiegen ist, dies führte zu geringeren Kosten im Fremdbezug. Weiterhin war der Stromverbrauch in den Pumpwerken aufgrund rückläufiger Niederschlagsmengen geringer.

Die Kosten für die Klärschlammabfuhr sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben, da 92 % der Menge landwirtschaftlich verwertet werden konnten und keine Preisänderung zum Tragen kam.

Das Entgelt für die Betriebsführungsleistungen 2019 stieg um TEUR 170. Dies resultiert aus dem ausgehandelten Tarifabschluss TV-V, der über eine Preisgleitklausel in den Betriebsführungsvertrag einfließt.

Die Abschreibungen sind insbesondere aufgrund der Verkürzung der Nutzungsdauer für Ortsentwässerungskanäle und Anschlussleitungen von 80 Jahre auf 50 Jahre (TEUR 991) und von höheren Zugängen aus unentgeltlichen Übernahmen (TEUR 25) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Zustandsbefahrung zum Ableiter wurde auch im Hinblick auf die Vorgaben des technischen Regelwerkes der DWA die Nutzungsdauer verkürzt.

Im neutralen Ergebnis (TEUR 285) wird neben den periodenfremden Umsatzerlösen (TEUR -82) und der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 68) auch die Inanspruchnahme zur Rückstellung langfristiger Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (TEUR 371) und die Abzinsung der langfristigen Rückstellung (TEUR -76) ausgewiesen.

Der **Vergleich zum Wirtschaftsplan** 2019 ergibt:

in TEUR	Plan	Ist	+ / -
Umsatzerlöse	17.296	17.158	-138
Bestandsveränderung	0	56	+56
Sonstige betriebliche Erträge	18	138	+121
Auflösung Sonderposten	1.226	1.404	+178
	18.540	18.756	+216
Materialaufwand	-11.177	-10.875	+302
Abschreibungen	-3.916	-4.795	-879
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-452	-330	+122
	-15.545	-16.000	-455
operatives Ergebnis	2.995	2.756	-239
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	+2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.170	-869	+301
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	1.825	1.889	+64

Die Abweichung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert insbesondere aus dem Zuwachs der abgerechneten Abwassermenge der LH SN (+41 Tm³) und einer um TEUR 269 geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung aus Entgeltüberdeckung.

Dadurch, dass nur 8 % des Klärschlammes thermisch verwertet werden mussten, sind geringere Kosten für die Klärschlammabfuhr (TEUR 118) zu verzeichnen.

Die Strombezugskosten wurden mit TEUR 219 unterschritten, da die Eigenerzeugung auf der Kläranlage gegenüber dem Plan um 4 % höher war und aufgrund geringer Niederschlagsmengen der Stromverbrauch in den Pumpwerken deutlich geringer ausfiel.

Die sonstigen Fremdleistungen liegen mit TEUR 127 über dem Plan, dies betrifft unter anderem Leistungen für Dritte (TEUR 56), für die bisher noch keine Weiterberechnungen erfolgten.

Die Zinsaufwendungen für Kreditinstitute liegen mit TEUR 330 unter dem Plan, da der Investitionskredit aus 2018 erst am 15. Februar 2019 und zu wesentlich besseren Zinskonditionen auf-

genommen wurde und eine Neukreditaufnahme in 2019 nicht erforderlich war. Weiterhin wirkt die vorgenommene Tilgung eines Kredites aufwandsmindernd.

Die eventuell anfallenden Verzugszinsen aus dem Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken Pfaffenfeich wurden in Höhe von TEUR 53 abgegrenzt.

Gemäß HGB sind langfristige Rückstellungen mit dem aktuellen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank abzuzinsen. Für die bestehende Rückstellung aus Entgeltüberdeckung ergibt sich eine Abzinsung in Höhe von TEUR 76 (Plan Abzinsung TEUR 48).

Die **Sparten-GuV** per 31. Dezember 2019 ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	öffentliche Abwasserent- sorgung	Straßenent- wässerung
Umsatzerlöse	17.158	16.686	472
dar. periodenfremd	-82	-82	0
dar. UE aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	371	371	0
Bestandsveränderungen	56	0	56
Sonstige betriebliche Erträge	138	137	1
Erträge aus der Auflösung von SOPO	1.404	1.195	209
Summe Erträge	18.756	18.018	738
Aufwendungen			
Materialaufwand	-10.875	-10.345	-530
RHB und bezogene Waren	-464	-449	-15
bezogene Leistungen	-10.411	-9.896	-515
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-4.795	-4.586	-209
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-330	-328	-2
Summe Aufwendungen	-16.000	-15.259	-741
Betriebsergebnis = operatives Ergebnis	2.756	2.759	-3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-869	-869	0
Jahresüberschuss	1.889	1.892	-3

Vermögenslage:

Die im Jahr 2019 durch die SAE getätigten Investitionen führten, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, zu einem Anlagenbestand von 136,7 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Der Eigenbetrieb verfügt über 47 Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/ (Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt 31,5 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	28.548.409,06 EUR
Jahresgewinn	<u>1.888.606,53 EUR</u>
Endbestand	<u>30.437.015,59 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in EUR	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand 31.12.2019
Ausstehende Rechnungen	2.204.218,04	1.665.342,29	22.419,10	0,00	1.612.338,11	2.128.794,76
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	4.566.305,79	405.314,44	0,00	76.082,86	33.811,22	4.270.885,43
Rechtsstreit/Prozesskosten	534.181,53	0,00	0,00	0,00	52.835,53	587.017,06
Abwasserabgabe	447.577,60	239.315,80	45.000,00	0,00	338.525,00	501.786,80
Entschädigungszahlungen	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
Prüfungskosten	20.000,00	19.706,40	293,60	0,00	20.000,00	20.000,00
Gesamt	7.862.282,96	2.329.678,93	67.712,70	76.082,86	2.057.509,86	7.598.484,05

Die **Vermögenslage** zum 31.12.2019 **nach Sparten** ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straße
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle VG	1.697	1.697	0
Sachanlagen	134.711	130.013	4.697
Finanzanlagen	342	342	0
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	-35.504	-30.806	-4.697
abzgl. empfangene Fördermittel/SOPO	-8.793	-8.793	0
	92.453	92.453	0
Umlaufvermögen			
Vorräte	56	0	56
Liefer- und Leistungsforderungen	912	912	0
Forderungen LH Schwerin	3.309	3.309	0
Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	23	23	0
Flüssige Mittel	25	27	-2
	4.325	4.271	54
Gesamtvermögen	96.778	96.724	54
Passiva			
Eigenkapital			
gezeichnetes Kapital	25	25	0
Rücklagen	27.190	27.190	0
Jahresüberschuss/Gewinnvortrag	3.222	3.198	24
	30.437	30.413	24
Fremdkapital mittel-/langfristig			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	55.993	55.993	0
Übrige Rückstellungen	4.271	4.271	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	34	34	0
Langfristige Verbindlichkeiten	90	90	0
	60.388	60.388	0
Fremdkapital kurzfristig			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.093	2.093	0
Übrige Rückstellungen	3.327	3.297	30
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	25	25	0
Verbindlichkeiten Eigenbetrieb	386	386	0
Sonstige Verbindlichkeiten/RAP	122	122	0
	5.953	5.923	30
Fremdkapital gesamt	66.341	66.311	30
Gesamtkapital	96.778	96.724	54

Finanzlage:

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist während des Wirtschaftsjahres 2019 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass dies sich auch zukünftig nicht ändern wird. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird positiv durch den Anstieg der Abschreibungen beeinflusst.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Durch die SAE wurden im Jahr 2019 Investitionen in Höhe von TEUR 9.205 getätigt. Darin enthalten ist die Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern (TEUR 4.232 Abwasser; TEUR 1.295 Straßenentwässerung). Für das von der LH SN durch die SAE zum 1. Januar 2012 übernommene Vermögen der Straßenentwässerung erfolgte weiterhin die Zustandserfassung, eine Präzisierung des Anlagevermögens ergab sich hieraus nicht.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen der SAE in 2019 waren nachfolgend genannte Vorhaben:

- Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal Rogahner Straße
- Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal Johannes-R.-Becher Straße
- Erneuerung Mischwasser- und Regenkanal Großer Moor/Schlachtermarkt
- Erneuerung Mischwasserkanal Lübecker Straße
- Erneuerung von diversen Pumpwerken

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Am 18. Februar 2019 wurde ein Kredit in Höhe von TEUR 4.500 aufgenommen, der zur Finanzierung der Investitionen und zur Tilgung eines Darlehens (TEUR 2.820), bei dem die Zinsbindung auslief, verwendet wurde.

Planmäßige Tilgungen von Krediten erfolgten in Höhe von TEUR 2.076.

Die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2017 (TEUR 1.500) wurde nach Abstimmung mit der LH SN am 15. Februar 2019 vorgenommen. Gemäß der Beschlussfassung der Stadtvertretung am 2. Dezember 2019 zum Jahresabschluss 2018, wurde seitens der LH SN auf die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapital verzichtet.

Die Abweichungen des Ist zum **Finanzplan** stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Plan 2019	Ist 2019
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.825	1.889
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	3.916	4.795
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.227	-1.404
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13	118
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-2.560	-264
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10	376
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	1.070	740
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.028	6.257
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-10	-31
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3.679	-3.648
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanz-AV	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-AV	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV	0	0
(+) erhaltene Zinsen	0	1
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.689	-3.678
(-) Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	-1.350	-1.500
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	173	343
(-) Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	5.120	4.500
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-4.977	-4.896
(-) Gezahlte Zinsen	-1.070	-768
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.104	-2.321
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-2.765	258
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.943	2.975
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.177	3.233

Finanzmittelbestand

Aufgrund der Cash-Pool Vereinbarung mit der LH SN setzt sich der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2019 aus den Forderungen gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 3.208) und den flüssigen Mittel (TEUR 25) zusammen.

Trotz des geringeren Anfangsbestandes erhöhte sich der Finanzmittelbestand im Jahr 2019 um TEUR 1.056 durch den um TEUR 3.229 höhere Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit.

Investitionsvorhaben 2019 in TEUR	Plan	Ist	+ / -
Kläranlage Schwerin - Süd	220	106	-114
Pumpwerke	350	259	-91
Sammler	2.703	3.091	+388
Mischwasserspeicher	50	-12	-62
Regenwasserbehandlungsanlagen	246	73	-173
Anschlusskanäle	80	131	+51
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Kleinmaßnahmen	30	-1	-31
Gestattungsverträge	10	31	+21
	3.689	3.679	-10

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognose der künftigen Entwicklung:

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der LH SN nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Den gesetzlichen Verschärfungen und dem zukünftigen Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung begegnet die SAE im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Alle gesetzlichen und technischen Entwicklungen, die Einfluss auf die Abwasserentsorgung haben, werden laufend beobachtet. Aktuell ist nicht erkennbar, dass der Gesetzgeber in den nächsten Jahren Initiativen ergreift, die signifikante Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung haben.

Der Werkausschuss bestätigte am 12. September 2018 den Wirtschaftsplan 2019/2020, der im Rahmen der Haushaltsplanung am 3. Dezember 2018 in der Stadtvertretung beschlossen wurde.

In der im August 2019 aktualisierten strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2029 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, wird die bestehende Entgeltüberdeckung kontinuierlich abgebaut, eine Erhöhung der Entgelte ist voraussichtlich erst ab 2022 notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringeren Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der LH SN wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals auf 6,5 % festzuschreiben. Dies ist in der Entgeltkalkulation entsprechend eingestellt. Der Bedarfskalkulation 2017 - 2019 stimmte der Werkausschuss mit Beschluss vom 7. Dezember 2016 zu.

Mit der LH SN wurde vereinbart, dass ab 2017 die in die Kalkulation eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals nicht mehr vollständig an die LH SN abgeführt wird. Ein Teil soll zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben. Für 2018 verzichtete die LH SN auf die Abführung.

Die SAE plant für das Jahr 2020 Investitionen in Höhe von TEUR 3.855. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehreren Straßen nicht zu.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2020 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen

- Erneuerung der Ortsentwässerungskanäle	TEUR	2.695
- Regenwasserbehandlungsanlagen	TEUR	570
- Rekonstruktion und Erweiterung Pumpwerke	TEUR	200
- Erneuerung Kläranlage einschl. Ableiter	TEUR	120

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 geht bei leicht steigenden Umsatzerlösen von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.904 aus.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2019 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig kontrolliert wird. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Bundesregierung hat mit dem Jahressteuergesetz 2015 eine „Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand“ in Form des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eingeführt. Nach der Gesetzesänderung werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) grundsätzlich als Unternehmer behandelt.

Mit dem BMF-Schreiben vom 29. November 2019 wurde klargestellt, dass auch in Fällen des Anschluss- und Benutzungszwangs „die privatrechtliche Ausgestaltung der Leistung“ dazu führt, dass die Leistungen ab 1. Januar 2021 umsatzsteuerpflichtig werden.

Die Vor- und Nachteile möglicher Umsetzungsvarianten werden durch die Werkleitung derzeit aufbereitet und im März 2020 mit dem Werkausschuss abgestimmt. Je nach Entscheidung sind dann die notwendigen Maßnahmen in 2020 umzusetzen.

Im Jahr 2002 hat die LH SN eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der LH SN (SAE) verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen. Laut Vertrag besteht für den Leasingnehmer erstmals im Jahr 2032 die Möglichkeit durch Ausübung der so genannten Kaufoption den SAE-Lease zu beenden.

Die LH SN stellte mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 1. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der US-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisierung eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN/SAE ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden.

Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN/SAE übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2019 durch die SAE erfüllt.

Seit 2009 ist ein weiterer, unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN die künftigen Verpflichtungen übernehmen müsste. Am

2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B- Fremdkapital-Vorauszahlungs-Instrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 wurde mit John Hancock eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist also gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Störereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 13. Januar 2020 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf rd. USD 41 Mio. Dieser Betrag ergibt sich bei einer Abzinsung von 3,0 %, die gegenwärtig zu Grunde gelegt werden kann.

Schwerin, den 7. Februar 2020

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin



Lutz Nieke
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin

VERMERKE ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanz- und Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 2. April 2020

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Christin
Wirtschaftsprüfer


Wienandt
Wirtschaftsprüfer

